

# Konfrontative Intervention in der Schule (Kiids)

Christoph Rösch und Tobias Dippold

## Die Notwendigkeit klarer Grenzziehung

Das Verhalten von Kindern und Jugendlichen steht in der Spannung zwischen deren Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Autonomie und den Erwartungen des sozialen Umfeldes. Hinter diesen Erwartungen stehen Werte und Normen, die ein bestimmtes Menschenbild vermitteln, welches Richtschnur und Orientierung in unserem Handeln gibt und Grenzen festlegt. Für eine gesunde und positive Entwicklung benötigen Kinder und Jugendliche beides, Freiraum, um sich zu entfalten und Grenzen, die sie und andere vor Gefahren schützen. Grenzüberschreitungen unterschiedlichster Ausprägung sind dabei für Lehrer und Erzieher beruflicher Alltag und nicht selten eine pädagogische Herausforderung. Um dissoziale Muster nicht zu tolerieren, ist eine disziplinarische und pädagogische Reaktion einzelner Personen und des gesamten Systems (der Schule) auf Grenzüberschreitung unerlässlich.

Mit Hilfe von Disziplinierungsmaßnahmen (vom strengen Blick und der Ermahnung bis hin zum Verweis) signalisieren Lehrkräfte Schülern: „Stopp, du bist zu weit gegangen.“ Die Schüler bekommen eine Grenze aufgezeigt und werden aufgefordert, ihr Verhalten zu ändern. Doch was ist zu tun, wenn Schüler ihr Verhalten nicht ändern und die Stoppsignale ignorieren oder gar mit gesteigerter Aggressivität reagieren. Bei aggressivem und gewalttätigem Verhalten gegen Personen, wie beispielsweise bei hoch eskalierendem Mobbing passiert es nicht selten, dass Schüler trotz der Disziplinierungsmaßnahmen die rote Linie weiterhin überschreiten und die Lehrkräfte dadurch an ihre Grenzen bringen.

In solchen Fällen sieht die Schule im Sinne des Opfer- und Systemschutzes oft keine andere Möglichkeit, als die Täter mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen vom Unterricht auszuschließen, zu exkludieren. Sie werden vom Schulbetrieb ausgeschlossen und müssen die Klasse oder als letzte Maßnahme die Schule verlassen. Häufig wird hier nicht zwischen Leistungs- und Verhaltensebene getrennt, eine Grenzüberschreitung wird damit beantwortet, dass der Schüler nicht mehr in seiner adäquaten Leistungsgruppe gefördert und gefordert wird. Der Kriminologe und Soziologe Prof. Claudius Ohder von der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin untersuchte die Werdegänge von Mehrfachstraftätern und stellt fest, bereits in der Schule „gibt es schon massive Auffälligkeiten, viele Intensivtäter wurden oft weitergereicht an andere Schulen“ ([www.berliner-zeitung.de](http://www.berliner-zeitung.de), „Studie über Intensivtäter: Schon in der Schule zeigt sich wer kriminell wird.“, 06.03.2007). Die Schule ist nicht selten der letzte Halt, bevor Kinder „aus der Gesellschaft ausziehen“ (vgl. GJI 1995, Kilb 1998, Hansbauer 1998, Lutz u.a. 1998, in Kilb, Weidner, Gall, 2013, S. 19). Das pädagogische Ziel einer inklusiven Schule, stark verhaltensauffällige und aggressive Schüler mit Hilfe eines Schulverweises und einem neuen Umfeld zur Einhaltung der Grenzen zu bewegen wird also nicht selten verfehlt.

In vielen Begegnungen mit Lehrkräften aller Schularten machen wir die Erfahrung, dass es vielen Lehrkräften schwer fällt, klare Grenzen zu ziehen und dass Schulen wenige Ressourcen haben oder vorhandene Ressourcen nicht nutzen, mit Schülern, die gegenüber anderen Schülern Gewalt ausüben, über Disziplinarausschüsse hinaus aktiv zu arbeiten, damit sie neues Verhalten erlernen können. Opfer stehen häufig passiv am Rande und werden zu wenig beachtet. Sie brauchen Unterstützung, um aus ihrer Opferrolle herauszukommen. Diese

Überlegungen führten dazu, dass wir uns intensiv mit konfrontativer Intervention beschäftigten.

### **Konfrontative Intervention**

Das hier vorgestellte Konzept einer konfrontativen Intervention in der Schule wurde im Rahmen des Bayerischen Landesprojektes „Lebensraum Schule – ohne Mobbing“ entwickelt. Es bezieht wesentliche Elemente aus der Peer-group integrativen Konflikthilfe und der konfrontativen Handlungslehre von Dagmar Cordes (Cordes in Mitteilungsblatt, 2008), einem Konzept, das seine Wurzeln in der Jugendhilfe und Straffälligenhilfe hat. „Oberstes Grundprinzip der konfrontativen Pädagogik ist aber die Akzeptanz der Person bei eindeutiger Verurteilung seines Fehlverhaltens und seiner Taten.“ (Dagmar Cordes in Mitteilungsblatt, 2008, S.2).

Konfrontative Intervention in der Schule wendet konfrontative Pädagogik im Lebensraum Schule an. Sie ersetzt nicht Disziplinierungs- und Ordnungsmaßnahmen oder strafrechtlich erforderliche Sanktionen, sondern ist als Ergänzung auf pädagogischer Ebene zu betrachten.

Konfrontative Intervention ist die klare Stellungnahme des sozialen Umfelds Schule, für welche Werte und Grenzen sie steht. Stefan Werner verdeutlicht im „Handbuch konfrontative Pädagogik“ (Weidner, Kilb, Hrsg., 2001), dass Konfrontation grundsätzlich eine Gegenüberstellung von Grundhaltungen darstellt, bei der Grenzüberschreitungen parteilich und deutlich angesprochen werden. Dem Schüler wird so ermöglicht, sich mit seinem sozialen Umfeld und dem Wertesystem der Schule auseinanderzusetzen und es zu erforschen. Verantwortungsübernahme, Normenperspektive und die Entwicklung von moralischem Bewusstsein stehen dabei im Fokus. Dies ist die Voraussetzung für Kontaktaufnahme, Achtung vor Gefühlen und der Würde des anderen.

Konfrontatives Arbeiten hat zum Ziel Gewaltprozesse zu stoppen. Weiterführende Gespräche mit dem Täter sind notwendig, um herauszuarbeiten, welche Beziehung zwischen dem Täter, seiner Beziehungsgeschichte und seiner Tat besteht und wie ihm geholfen werden kann, aggressives und gewalttätiges Verhalten langfristig zu überwinden. Das Opfer braucht Unterstützungsangebote, um sich aus der Opferrolle lösen zu können.

Konfrontatives Arbeiten baut durch eine strukturierte Gesprächsführung einen Spannungsbogen auf, dem sich der Gesprächspartner nicht entziehen kann. Dabei ist es notwendig, dass der Gesprächsleiter fähig ist, eine Spannung aufzubauen und zu halten und gleichzeitig wertschätzend mit dem Gesprächspartner umzugehen. Das konfrontative Gespräch zieht eine Grenze, die im sozialen Umfeld Schule nicht überschritten werden darf.

### **Aufbau von Opfergespräch und konfrontativem Gespräch**

Das Opfergespräch und das konfrontative Gespräch beginnt mit der Erfassung dessen, was geschehen ist. Durch Abstand und Rollenwechsel wird dem Gesprächspartner eine Sichtweise aus einer neuen Perspektive ermöglicht. In der Neuorientierung beurteilt der Gesprächspartner die Situation neu und plant neues Verhalten. Der Aufbau der Gespräche folgt dem Ablaufschema des Denkvorgangs nach A.O. Jäger. In Form eines Dialogs erfährt der Gesprächspartner Wertschätzung und wird als Subjekt ernst genommen (vergl. Randak, S. 46).

| <b>Ablauf</b>   | <b>Opfergespräch</b>   | <b>Konfrontatives Gespräch</b>   |
|---|--|--|
| Was ist geschehen?<br>Strukturerfassung                       | Gesprächseröffnung<br>Was ist geschehen?<br>Frage nach<br>Wiederholungssituationen<br>Copingstrategien, soziale<br>Unterstützung | Gesprächseröffnung<br>Äußerung des Gesprächs-<br>partners, Benennung des<br>Tatausschnitts,<br>Konkretisierung |
| Abstand und<br>Rollenwechsel<br>Flexible<br>Gestaltauffassung | Wunderfrage, Akteure im<br>Veränderungsprozess,<br>Aktivierung   | Parallelgeschichte,<br>Perspektivwechsel   |
| Neuorientierung<br>Urteilsfähigkeit                           | Beurteilen und entscheiden   | Beurteilen und<br>Neuorientierung  |
| Verhaltensvereinbarung<br>Planung                             | Die nächsten Schritte planen   | Schriftliche<br>Verhaltensvereinbarung   |

## **Opfergespräch**

Jedem konfrontativen Gespräch vorgelagert ist das Opfergespräch. Ansprechpartner können an einer Schule Heil- oder Sozialpädagogen, Beratungslehrer, Schulpsychologen oder eine eigens eingerichtete Anlaufstelle, z.B. eine Konfliktsprechstunde sein. In Anlehnung an Dagmar Cordes können eigens fortgebildete Schüler, sogenannte Konflikthelfer, Schülern, die Gewalt erfahren haben, eine soziale Gruppe, d.h. Schutz und Unterstützung anbieten.

Der betroffene Schüler findet eine Atmosphäre vor, in der er sich frei äußern kann und nicht für das ihm angetane Leid verantwortlich gemacht wird. Der Ansprechpartner hört ihm unvoreingenommen zu, zeigt Empathie und fasst das Gehörte zusammen, um sicher zu stellen, dass er den Ratsuchenden verstanden hat.

Der Ansprechpartner gibt dem Ratsuchenden zu verstehen, dass ihm Unrecht widerfährt und dass etwas getan werden muss, dieses Unrecht zu beenden. Dabei möchte der Ansprechpartner dem Schüler helfen.

Im Opfergespräch wird nach dem Geschehenen gefragt, nach individuellen Lösungsmustern des Betroffenen, nach Belastungssymptomen und sozialer Unterstützung. Hat der Betroffene Ähnliches schon einmal erlebt? Ziel des Gespräches ist es, das Opfer zu aktivieren und ihm zu helfen, neue Perspektiven einzunehmen. Dabei soll sich das Opfer als ein Akteur im Veränderungsprozess erkennen und am weiteren Vorgehen mitbeteiligt werden.

## **Notwendige Vorüberlegungen**

Die Entscheidung, ob eine konfrontative Intervention durchgeführt werden kann, ist abhängig von verschiedenen Voraussetzungen. Zunächst muss Klarheit darüber bestehen, was genau passiert ist, wer beteiligt war, wer Täter und wer Opfer war und wie sich das Opfer verhalten hat.

Die Person, die die konfrontative Intervention durchführt, muss sich fragen, in wie weit sie persönlich vom Geschehen betroffen ist. Eine starke persönliche Betroffenheit führt zu einer mangelnden Distanz und zu einem verstärkten Macht- oder Aggressionsimpuls gegenüber dem Täter. Vor dem konfrontativen Gespräch sollte eine zu große persönliche Betroffenheit in einer Supervision oder einer kollegialen Fallberatung geklärt werden.

## **Das konfrontative Gespräch**

Zum Beginn des Gesprächs erklärt der Gesprächsleiter, welcher Vorfall Gegenstand dieses Gesprächs sein wird.

Der Täter kann sich dazu frei äußern. Diese Äußerungen, Motive und Gedanken kann der Gesprächspartner in die Parallelgeschichte integrieren.

Der Gesprächspartner sagt dem Täter, dass er von der Schulleitung zu diesem Gespräch beauftragt worden ist und dass er diesen über den Ausgang des Gesprächs, nicht über den genauen Inhalt, informieren wird.

Das konfrontative Gespräch fokussiert mit dem Täter die Wahrnehmung auf das, was geschehen ist. Dabei ist es notwendig, während des Gesprächs bei diesem Tatausschnitt zu bleiben, auch wenn der Täter versuchen sollte, auf andere Themen auszuweichen oder die Verantwortung abzuschieben. Die Wahrnehmung dessen, was geschehen ist schließt die Handlungen des Täters und das Verhalten des Opfers, die Gefühle des Täters und des Opfers und die Folgen für das Opfer mit ein. Der Gesprächsleiter lässt den Täter formulieren, welche Gefühle er beim Opfer wahrgenommen hat und welche Gefühle er selbst dabei hatte. Der Gesprächsleiter fasst zusammen, wie sich das Geschehen für ihn darstellt: „Du hast wahrgenommen, wie sich das Opfer fühlt (z.B. ...) und hast folgendes Verhalten gezeigt...“

Im folgenden Teil soll der Täter sein Verhalten an einer Parallelgeschichte reflektieren. Aus einem Abstand heraus soll er über den Täter und das Opfer, eine ihm nahestehende Person nachdenken. Dem Täter soll ermöglicht werden, aus einem anderen Blickwinkel auf das Geschehen zu blicken und sich in eine andere Rolle hineinzusetzen. Er soll überlegen, was er dem Opfer raten würde und wie er über den Täter denken würde. Das ihm nahestehende Opfer hat ein großes Bedürfnis danach, dass die Gewalt ihm gegenüber aufhört. Das ermöglicht dem Täter, über eine Neuorientierung seines Verhaltens nachzudenken.

Der Gesprächsleiter fragt den Täter danach, was er an seinem Verhalten ändern will. Allgemein gehaltene Äußerungen des Täters müssen nun im Gespräch vertieft und konkretisiert werden.

Der Gesprächsleiter gibt dem Täter eine Rückmeldung in Bezug auf dessen Verhalten im Gespräch, er zeigt Wertschätzung und zeigt auf, wo der Täter noch konkreter werden, noch mehr nachdenken sollte, was ihm noch fehle. Gegebenenfalls ist noch ein weiteres Gespräch notwendig.

Die geplante Verhaltensänderung muss schriftlich vom Täter fixiert werden. Ferner sollten nachfolgende Gespräche vereinbart werden und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung.

Direkt im Anschluss an das konfrontative Gespräch sollten die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert werden. Der Gesprächsleiter teilt den Eltern den Regelverstoß des Täters mit und sagt ihnen, dass in einer pädagogischen Maßnahme, einem konfrontativen Gespräch der Schüler sich seinem Verhalten gestellt habe und in einer Verhaltensvereinbarung verpflichtet habe, sein Verhalten dem Mitschüler gegenüber zu ändern.

Der Gesprächsleiter informiert die Schulleitung über den Verlauf des konfrontativen Gesprächs.

### **Nachbereitung des Konfliktes**

Das ehemalige Opfer benötigt weitere Gesprächsangebote. Das Opfergespräch hatte frühere Opfererfahrungen und Reaktionen auf Gewalt und Aggression thematisiert. Das nachbereitende Opfergespräch betrachtet mit dem ehemaligen Opfer frühere Beziehungserfahrungen und daraus gelernte Verhaltensweisen. Ziel ist es, das Opfer zu aktivieren und eine Opferrolle zu verhindern.

Gemeinsam wird besprochen, in wie weit die Klasse im Klassengespräch über den Vorfall und die Verhaltensänderung des Täters informiert werden soll.

Der ehemalige Täter benötigt weitere Gesprächsangebote. Bei Kenntnis der Ausgangssituation ist die Frage zu klären, welche Beziehung zwischen dem Täter und seiner Tat besteht. Die aktuelle Beziehung des Täters zum Opfer sollte unter dem Blickwinkel vergangener Beziehungserfahrungen des Täters reflektiert werden. Kennt der Täter die Gefühle, die er beim Opfer verursacht hat. Hat er so etwas schon einmal selbst erlebt. Wiederholt er eigene Erfahrungen, will er auf keinen Fall selbst zum Opfer werden? Der Täter lernt seine eigenen Gefühle und seine wunden Stellen kennen und vergleicht diese mit seiner Tat. Jetzt beginnt die Neuorientierung, aufbauend auf dem Verständnis des eigenen Erlebens und eigener Beziehungserfahrungen.

Gesprächsleiter und Täter erarbeiten, wie der Täter seine Tat wieder gut machen kann.

Am Gespräch nehmen der Gesprächsleiter, das ehemalige Opfer und der ehemalige Täter teil. Ziel des Gesprächs ist es, dass der Schüler dem Mitschüler, dem er Gewalt angetan hat, einen Ausgleich anbietet, eine Genugtuung. Entscheidend ist, dass das ehemalige Opfer diesen Ausgleich annehmen kann.

Die Klasse hat den Vorfall miterlebt, einige Mitschüler in der Klasse haben sich offen oder verdeckt mit dem Täter solidarisiert, andere waren damit nicht einverstanden, haben sich aber aus verschiedenen Gründen nicht geäußert. Die Mitschüler erwarten häufig, dass der Täter auch weiterhin sein Verhalten zeigt.

Im Klassengespräch wird die Klasse über den Vorfall informiert und es wird gemeinsam überlegt, was die einzelnen Schüler tun könnten, um die Klassengemeinschaft zu stärken.

### **Literatur:**

Dagmar Cordes      Konfrontative Gesprächsführung in Mitteilungsblatt, Nr. 2 und 3 –  
März/April und Mai/ Juni 2008, Zentrum Bayern Familie und soziales,  
Bayerisches Landesjugendamt

Jens Weidner,  
Rainer Kilb (Hrsg.)      Handbuch konfrontative Pädagogik – Grundlagen und  
Handlungsstrategien zum Umgang mit aggressiven und abweichendem  
Verhalten, München, 2011

Rainer Kilb,  
Jens Weidner,  
Rainer Gall (Hrsg.) Konfrontative Pädagogik in der Schule, Weinheim und Basel, 2013

Oskar Randak Therapeutisch orientierte Religionspädagogik, Düsseldorf, 1980

Arbeitskreis OPD Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik OPD – 2, Bern, 2009

### **Autoren:**

**Die Autoren bieten für Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte und Lehrkräfte Einführungen und Übungen zu diesem Thema an.**

**Christoph Rösch**, Jahrgang 1962, geb. in Goslar  
Berufsschullehrer an der Berufsschule St. Nikolaus zur sonderpädagogischen Förderung mit den Schwerpunkten lernen und emotionale und soziale Entwicklung in Dürrlauingen,  
Beratungslehrer, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut,  
Koordinator für das Projekt Schule als Lebensraum ohne Mobbing für Berufliche Schulen und Förderschulen

**Tobias Dippold**, Jahrgang 1976, geb. in Kempten  
Lehrer und Beratungsrektor als staatlicher Schulpsychologe an der Staatlichen Realschule Memmingen  
Koordinator für das Projekt Schule als Lebensraum ohne Mobbing für Realschulen im Regierungsbezirk Schwaben